

Coronavirus: Situation im Sudan

Aktuelle Lage und Info-Update

Das AußenwirtschaftsCenter Kairo informiert österreichische Unternehmen über Auswirkungen des neuartigen Coronavirus (COVID-19) auf Geschäftstätigkeit und Wirtschaft im Sudan.

Stand: 26.04.2021

- [Aktuell & Wichtig](#)
- [Einreise und Reisebestimmungen](#)
- [Regelungen für den Güterverkehr](#)
- [Schutzmaßnahmen und Geschäftsleben](#)
- [Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft](#)
- [Weitere Information und Notfallnummern](#)

Aktuell & Wichtig

- Der Flughafen ist geöffnet.
- Es gibt beschränkte Flugverbindungen.
- Die Einreise ohne Vorweis eines negativen PCR-Tests (darf bei Ankunft max. 72 Stunden alt sein) ist verboten.

Einreise und Reisebestimmungen

Erleichterung für Geimpfte	Erleichterung für Genesene	Erleichterung für Getestete
Nein	Nein	Nein
Es gibt keine Einreiseerleichterung für Geimpfte.	Es gibt keine Einreiseerleichterung für Genesene.	Ein negativer PCR (Polymerase-Kettenreaktion)-Test (darf bei Ankunft max. (maximal) 72 Stunden alt sein) ist für die Einreise zwingend notwendig.

- Der Flughafen ist geöffnet.
- Es gibt beschränkte Flugverbindungen.
- Die Einreise ohne Vorweis eines negativen PCR-Tests (darf bei Ankunft max. 72 Stunden alt sein) ist verboten.
- Es besteht eine häusliche Quarantänapflicht für 14 Tage bei der Einreise mit vorherigem Aufenthalt oder Transit in Südafrika, Großbritannien und den Niederlanden.
- Eine etwaige Quarantäne im Falle einer Ansteckung findet in staatlichen Krankenhäusern statt. Das Krankenhaus ist möglicherweise in einem entlegenen Gebiet, der Zugang zu Familienmitgliedern kann daher stark eingeschränkt bzw. unmöglich sein. Die Bedingungen in solchen staatlichen Einrichtungen entsprechen dem lokalen sudanesischen Standard.
- Vom Bundesministerium für Europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) besteht ein [Reisewarnung](#) der „Sicherheitsstufe 6“.
- Die [österreichische Botschaft Kairo](#) rät in Zusammenhang mit den damit einhergehenden zunehmenden Einschränkungen im Reiseverkehr bis auf weiteres dringend dazu, nicht notwendige Reisen zu verschieben.
- Die österreichische Botschaft in Kairo kann bei konsularischen Notfällen außerhalb der Dienstzeiten per Mobiltelefon +20 106 6388 835 rund um die Uhr erreicht werden.

Regelungen für den Güterverkehr

- Es besteht ein eingeschränkter Flugverkehr.
- Die Landgrenzen sind wieder geöffnet.
- Der Seehafen in Port Sudan ist für den Güterverkehr offen und in Betrieb.

Schutzmaßnahmen und Geschäftsleben

- Vermeidung von größeren Menschenansammlungen.
- Anweisungen der lokalen Sicherheitsbehörden Folge leisten.
- Hygienische Vorsichtsmaßnahmen (Händeschütteln und Wangenküsse vermeiden) einhalten.
- Es gibt immer wieder regionale und zeitliche Ausgangssperren.

Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft

Keine bekannt / verkündet.

Weitere Information und Notfallnummern

Die österreichische Botschaft in Kairo kann bei konsularischen Notfällen außerhalb der Dienstzeiten per Mobiltelefon +20 106 6388 835 rund um die Uhr erreicht werden.

Unser Service für Sie

Das AußenwirtschaftsCenter Kairo berät Sie gerne.

Kontaktieren Sie uns unter kairo@wko.at oder rufen Sie uns einfach an unter +20 2 2736 1150 bzw. Mobiltelefon WD Martin Woller +20 122 210 9415.

Stand: 26.04.2021